

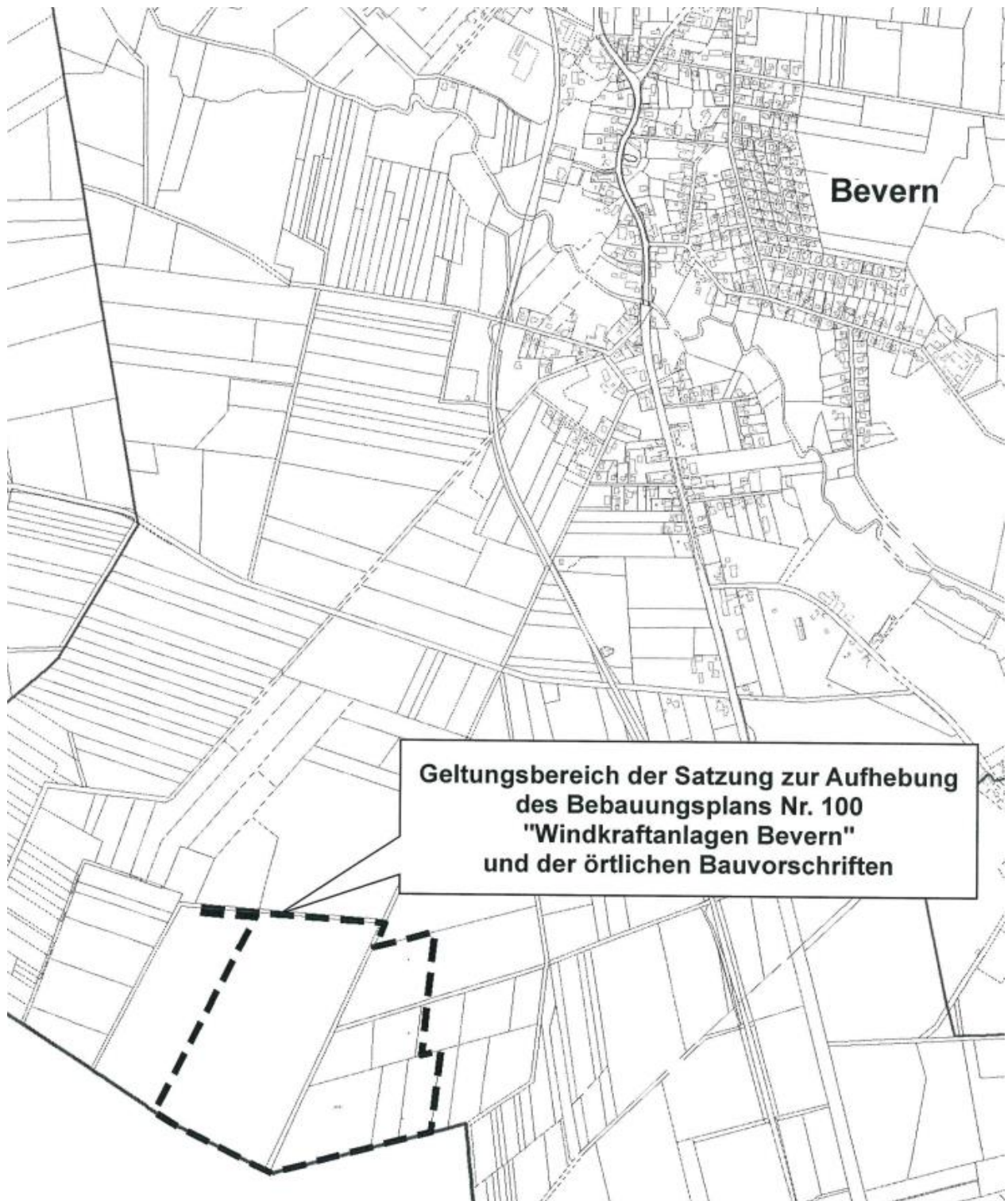
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 100 „Windkraftanlagen Bevern“ und der örtlichen Bauvorschriften

Der Verwaltungsausschuss hat am 10.09.2019 den Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 100 „Windkraftanlagen Bevern“ und der enthaltenen örtlichen Bauvorschriften gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 100 „Windkraftanlagen Bevern“ wird der Anpassungsverpflichtung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB Rechnung getragen. Mit der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 100 „Windkraftanlagen Bevern“ soll die Nutzung des bisherigen Plangebiets als raumbedeutsamer Windenergiestandort entsprechend der neuen Ziele des Regionalen Raumordnungsprogramms 2019 ermöglicht werden.

Auf eine Änderung oder Neuaufstellung des Bebauungsplans wird verzichtet, da für die Erteilung von Genehmigungen für Windkraftanlagen im Bereich des im Regionalen Raumordnungsprogramm festgelegten Vorranggebiets für Windenergienutzung ein Bebauungsplan nicht erforderlich ist, koordinierende und gestalterische Einflussnahmemöglichkeiten über einen Bebauungsplan nicht mehr als notwendig angesehen werden, eine möglichst flexible Ausnutzung der Vorranggebietsfläche erreicht werden soll – auch vor dem Hintergrund eines möglichen Repowerings, und da im Genehmigungsverfahren eine ausreichende Prüfung der vorgelegten Anträge erfolgt und auf dieser Ebene auch Regelungen beispielsweise zu naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen oder zu Rückbauverpflichtungen getroffen werden können.

Der Geltungsbereich der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 100 „Windkraftanlagen Bevern“ und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Die Vorentwürfe der Satzung und der dazugehörigen Begründung liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

in der Zeit vom 23.09.2019 bis 22.10.2019

öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, 1. OG, Zimmer 33, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt. Über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden Informationen gegeben. Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter www.bremervoerde.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Stadt Bremervörde | Rathausmarkt 1 | 27432 Bremervörde
Tel. 0 47 61 / 987 - 0 | Fax 0 47 61 / 987 - 176 | www.bremervoerde.de